



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Soziales und Senioren	24.06.2010	3.7

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Antwortschreiben der Kämmerei bezüglich des Brandbriefes der Liga der Wohlfahrtsverbände hier: mündliche Anfrage von RM Herrn Ensmann

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren am 06.05.2010 berichtete Ratsmitglied Herr Ensmann, er habe von der Kämmerei einen Antwortbrief auf den Brandbrief der Liga der Wohlfahrtsverbände erhalten und bat, ihm hierzu eine Kopie des Schreibens der Sozialverwaltung an die Liga zukommen zu lassen.

Bei dem von Herrn Ensmann so genannten Brandbrief der Liga der Wohlfahrtsverbände handelte es sich um einen Offenen Brief an den Oberbürgermeister sowie die Vorsitzenden der im Rat der Stadt Köln vertretenen Fraktionen. Herr Oberbürgermeister hatte die Beantwortung dieses Schreibens Herrn Stadtkämmerer Dr. Walter-Borjans übertragen. Zwar übersandte die Liga der Wohlfahrtsverbände unter anderem auch an das Sozialdezernat eine Durchschrift des Briefes. Eine eigenständige Antwort der Sozialverwaltung erübrigte sich aber angesichts der eindeutigen verwaltungsinternen Aufgabenzuweisung. Über das in der Anfrage genannte Antwortschreiben des Stadtkämmerers hinaus existiert daher keine weitere schriftliche Stellungnahme der Stadtverwaltung gegenüber den Spitzenverbänden der Wohlfahrtspflege.

Weiter fragte Herr Ensmann, ob die Verwaltung mit der Liga Gespräche darüber führe, wie die von dort geleisteten Aufgaben angesichts einer künftig geringeren Mittelausstattung gesichert werden könnten.

Die Liga wurde unverzüglich nach Bekanntwerden der Rahmenbedingungen für die Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs über die mögliche Kürzung der zur Finanzierung der

Wohlfahrtspflege verfügbaren Finanzmasse in Kenntnis gesetzt. Die Haushaltssituation ist seither Tagesordnungspunkt jeder Arbeitssitzung im Rahmen der regelmäßigen Besprechungen zwischen der Liga und dem Amt für Soziales und Senioren.

Konzeptionelle Überlegungen zur Umsetzung der zu erwartenden Mittelkürzungen sind seitens der Sozialverwaltung derzeit noch nicht abgeschlossen, zumal der Umfang der finanziellen Einschränkungen noch nicht definitiv feststeht. Über die pauschale Reduzierung aller freiwilligen Leistungen im mittlerweile gemäß Ratsbeschluss nicht weiter zu verfolgenden Haushaltsplanentwurf 2010 hinaus hat eine von Herrn Oberbürgermeister eingesetzte innerstädtische Arbeitsgruppe weitere Konsolidierungsvorschläge entwickelt, die anschließend dem Stadtvorstand zur Beschlussfassung vorgelegt wurden. Hieraus ergeben sich weitere Kürzungen im Bereich der disponiblen Aufwendungen zur Förderung der Wohlfahrtspflege, die im Wesentlichen ab dem Jahr 2011 Wirkung entfalten werden. Auch über diese Entwicklung wurden die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege umgehend informiert.

Der am 13.07.2010 in den Rat einzubringende Entwurf des Doppelhaushalts für die Jahre 2010 und 2011 weist weiterhin für beide Planjahre eine erhebliche Deckungslücke auf. Diese muss zwingend verkleinert werden, um die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes vermeiden zu können. Unter Federführung des Finanzdezernats wird die Verwaltung daher weitere Konsolidierungsvorschläge erarbeiten, die nach der Sommerpause in Form eines Veränderungsnachweises zum Haushaltsplanentwurf in die Haushaltsberatungen eingebracht werden sollen. Inwieweit von den zu erwartenden Kürzungen erneut Ansätze zur Förderung der Wohlfahrtspflege betroffen sind, lässt sich derzeit nicht absehen.

Herr Oberbürgermeister hat angekündigt, im Vorfeld der Aufstellung des neuen Haushaltsplanentwurfs für die Jahre 2010 und 2011 persönlich das Gespräch mit allen von Sparzwängen betroffenen Vertretern der Stadtgesellschaft zu suchen. Ziel dieser Gespräche, in die Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege selbstverständlich einbezogen werden, soll sein, gemeinsam Rahmenbedingungen zu vereinbaren, unter denen notwendige Aufgaben auch in finanziell schwierigen Zeiten weiterhin wahrgenommen werden können. Auf Basis dieser Gespräche sind anschließend in enger Abstimmung mit der Liga Prioritäten zu setzen und auch Entscheidungen zu treffen. In den politischen Haushaltsberatungen besteht ungeachtet der Vorschläge der Verwaltung zudem die Möglichkeit, zusätzliche Schwerpunkte zu setzen oder Prioritäten neu zu definieren.

gez. Bredehorst